

Innsbruck, 28.07.2026

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Holzbau
Beschlussfassung der Grundumlage 2027**

1. Begründung

• **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung Holzbau sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 415.000,--.

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 51.220,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Holzbau möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

107	LI Holzbau	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhem alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 600,00 100,00 % 0,60 % € 300,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 15.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		


Simon Kathrein
Landesinnungsmeister


Mag. Matthias Marth
Geschäftsführer